

BOTE DES GEISELTALES

WWW. BRAUNSBEDRA .DE

Heimatzeitung der Stadt Braunsbedra

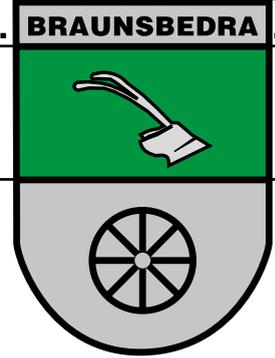
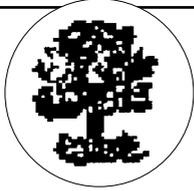
Ortschaften:

Frankleben

Großkayna

Krumpa

Roßbach



STADT_BRAUNSBEDRA@T-ONLINE.DE

5. Juli 1993

**Verleihung der Stadtrechte für Braunsbedra und
1150 Jahre Braunsdorf, Bedra, Schortau, Neumark und
50 Jahre Braunsbedra**

1. Januar 2004

Einheitsgemeinde Braunsbedra

Liebe Braunsbedraerinnen und Braunsbedraer,
ich begrüße Sie im Jahr 2024 und wünsche Ihnen alles er-
denklich Gute, viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Frieden.
Ich hoffe, Sie konnten über Weihnachten und den Jahres-
wechsel etwas Abstand vom Alltag gewinnen und neue Kraft
für die vor Ihnen liegenden Aufgaben schöpfen.

*Ihr Bürgermeister
Steffen Schmitz*



Anzeige(n)



IMPRESSUM

Bote des Geiseltales
Heimatzeitung der Stadt Braunsbedra
Ortschaften: Frankleben, Großkayna, Roßbach, Krumpa

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Braunsbedra,
 Der Bürgermeister, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel.: 034633 40200
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: 03535 489-0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Die Heimatzeitung erscheint monatlich und wird jedem Haushalt in der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie liegt weiterhin bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, zur Einsichtnahme aus. Sie kann abonniert werden.
 Bezug und Informationen: Stadt Braunsbedra, Bürgermeister, Markt 1, 06242 Braunsbedra

Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem
14. Februar 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist

Mittwoch, der
31. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist

Montag, der
5. Februar 2024,
9.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

■ Amtliche Mitteilungen		■ Nichtamtliche Mitteilungen	
■ Aus dem Rathaus	Seite 3	■ Geburtstage	Seite 13
■ Bekanntmachungen	Seite 7	■ Vereine und Verbände	Seite 16
		■ Schulen und Kindergärten	Seite 26
		■ Allgemeine Informationen	Seite 27

Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

traditionell gebe ich an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. 2023 war ein sehr unruhiges Jahr. Leider hat sich mein Wunsch nach der Beendigung des Krieges in der Ukraine nicht erfüllt und nach wie vor erlebt Europa das Grauen und Leid eines Krieges, der Auswirkungen auf uns alle entfaltet. Nicht nur, dass in der Ukraine bisher kein Frieden erreicht wurde, ist auch in Israel der Konflikt um den Gaza-Streifen eskaliert und es herrscht Krieg. Auch dort sind die Leidtragenden die Menschen, die friedlich ihr Leben leben und keinen Anteil an diesem Konflikt haben. Für mich ist neben diesen Kriegen unerträglich, dass einige Menschen die Konflikte zu ihrem Vorteil ausnutzen und daraus noch politisches Kapital schlagen wollen. Das Leid der Betroffenen sollte dem Eigennutz Einhalt gebieten und alle Kraft in die Beendigung dieser Kriege lenken. Nicht nur die Auswirkungen dieser Kriege, auch der Klimawandel und der daraufhin beschlossene Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe machen der Wirtschaft schwer zu schaffen. Der Standort Deutschland hat mit großen Herausforderungen zu kämpfen, die auch alle Verbraucher direkt betreffen. Nahezu alle Lebensbereiche verändern sich aktuell durch die schnell wechselnden Rahmenbedingungen. Jetzt bekommen wir die globalisierte Welt direkt zu spüren, wenn sich Konflikte in anderen Ländern in unseren Märkten und Unternehmen auswirken und letztlich unser aller Leben beeinflussen. Die internationalen Verflechtungen gibt es schon länger, nur dass wir uns das in guten Zeiten, wenn die Unternehmen Gewinne im internationalen Geschäft erzielen, nicht so bewusst machen. Diese weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und die technologische Entwicklung bewirken, dass die Verbraucher kaum noch abschätzen können, welche Veränderungen sie betreffen und wie sich diese auswirken.

Das Leben ist deutlich unübersichtlicher und unsicherer geworden. Was diese Entwicklung noch verstärkt sind die sozialen Medien, wo Meinungen als Tatsachen dargestellt werden und eine Flut verschiedener Informationen oder eben Meinungen kaum noch zu überblicken, geschweige denn zu hinterfragen ist. Verständlich ist daher der Wunsch der Menschen, nach einfachen Lösungen und Sachverhalten. Diese gibt es in unserer komplexen Welt aber immer seltener und auch hieraus versuchen einige Menschen Kapital zu schlagen, was die Unsicherheit noch vergrößert. Was bleibt ist Frustration vieler Menschen. Diese haben wir auch in Braunsbedra bei der Diskussion um das Projekt Sonnenquelle Geiseltal zu spüren bekommen. Ich finde es gut, dass sich viele Menschen mit dem Thema auseinandersetzen und so verschiedenste Perspektiven und Meinungen eingebracht werden können, aber die Art und Weise, wie diese Meinungen teilweise präsentiert werden und wie mit denen umgegangen wird, die anderer Meinung sind, gefällt mir nicht. Ich kenne die Auswirkungen dieses Projektes und mir ist auch bewusst, dass es Argumente dagegen gibt. Meiner Meinung nach stecken in diesem Vorhaben aber auch Chancen für die Braunsbedraer Bürger, die Stadt und die gesamte Region, die dessen negative Auswirkungen deutlich übertreffen. So kann der Bürgerstromtarif ein echter Standortvorteil werden und auch die Akzeptanzabgabe wird dringend benötigt, um Lebenswertes in unserer Stadt zu erhalten. Es ist völlig in Ordnung, dass jemand das anders sieht, aber die Befürworter zu beschimpfen oder gar zu verleumden, geht zu weit. Hier ist in Sachen Demokratieverständnis noch deutlicher Nachholbedarf. Die Diskussionen über dieses Projekt werden uns noch weiter begleiten, ich hoffe aber, dass sie sachlich und konstruktiv erfolgen.

Bevor nun der Eindruck entsteht, das vergangene Jahr sei nur negativ verlaufen, widme ich mich jetzt den positiven Seiten. Unsere Stadt feierte ihren 30. Geburtstag. Mit einem Festakt

und unserem Stadtfest konnten wir diesen Geburtstag ordentlich würdigen.



Besonders der Festumzug, mit 1.500 Teilnehmern aus dem gesamten gesellschaftlichen Leben unserer Stadt, bewies eindrucksvoll, wie sich Braunsbedra in den letzten 30 Jahren entwickelt hat. Davon konnten sich viele Zuschauer ein Bild machen, die die Straßen säumten, während der Zug seinen Weg nahm. So viele fröhliche Menschen habe ich auf der Merseburger Straße noch nie gesehen und bedanke mich herzlich bei allen Teilnehmern, den Vereinen, Unternehmen, Kitas, Schulen, Feuerwehren, unserer Nachbarstadt Mücheln, Stadträten und der Gebietsweinkönigin Romy Richter. Es war ein schönes Wochenende für unsere Bürger und unsere Stadt.



Passend zu unserem Jubiläum konnten wir auch eine neue Attraktion in Braunsbedra begrüßen. Es war ein beeindruckendes Schauspiel, als mit mehreren Schwertransportern die Grubenlok EL2/24 Nr. 1210 an der Zentralwerkstatt Pfännerhall ankam und an einem tonnenschweren Kran zu ihrem letzten Standort schwebte. Nun kann diese Lok, perfekt aufbereitet, bestaunt werden und zeugt von der langen Tradition des Braunkohlenbergbaus im Geiseltal.



Weitere Veranstaltungen waren unser traditionelles Anradeln am Karfreitag zusammen mit der Stadt Mücheln und dem Verein für Hallenradsport Mücheln. Gemeinsam läuteten wir, mit einer Fahrt zur Wetterschutzhütte des IFV auf der Halbinsel, die neue Radsaison ein und auch der Osterhase hatte schon ein paar Überraschungen versteckt.



Ebenfalls Tradition ist unser Parkaktionstag, der in diesem Jahr wieder gut besucht war. Viele helfende Hände sorgten für die Verschönerung unseres Stadtparks und halfen, diesen zu erhalten.



Unser Weihnachtsmarkt konnte zwar leider nicht auf dem Postplatz stattfinden, dafür haben wir aber zusammen mit dem Braunsdorfer Heimatverein an der Marina unsere Stände aufgebaut und dank der Unterstützung von REWE, Nah & Gut und Penny konnten wir vielen Kindern kleine Präsente überreichen. Die Versorgung durch die Braunsdorfer klappte und da auch die anderen Akteure an der Marina mitzogen, konnte man entlang der Promenade verschiedene Angebote nutzen. Von Imbissbetrieb Eisfeld über die Strandbar bis zur GET, die ein kleines gemütliches Weihnachtsdorf aufgebaut hatte und auch Adventsfahrten mit der MS Geiseltalsee durchführte. Neu in der Runde und auch beteiligt war die Vinothek Weinkehr der Winzergenossenschaft Freyburg. Hier kann man seit dem Spätsommer gemütlich regionalen Wein genießen und auch der Winzerglühwein durfte im Advent nicht fehlen.

Besondere Unterstützung bei unserer Adventsmeile erfuhren wir durch ein paar engagierte Jugendliche, denen das ein paar Monate vorher sicher keiner zugetraut hätte. Möglich wurde dieses Engagement durch unser neues Kinder- und Jugendzentrum „KJUBB“. Ab dem Herbst konnten sich die Jugendlichen in unserem Multikulturellen Zentrum treffen und fanden mit unserer Frau Jung eine engagierte Ansprechpartnerin, die mit ihrer offenen Art sofort einen Draht zu ihnen fand. Gemeinsam mit Frau Jung stellten sie die offizielle Eröffnung am 03. November auf die Beine und halfen mit einem Stand beim Weihnachtsmarkt. Wichtiger ist aber die Betreuung und Wertschätzung die die Jugendlichen im „KJUBB“ erleben. Die

Bildungsstadt Braunsbedra hat mit dem „KJUBB“ ein neues wichtiges Angebot geschaffen, was dank der Arbeit von Frau Jung und unserer Bildungsverantwortlichen Frau Alferi mit Unterstützung des Saalekreises, Jugendlichen einen Anlaufpunkt und wichtige Unterstützung bietet.



Ebenfalls aus der Bildungsstadt Braunsbedra heraus fand erneut unser Kita-Sportfest für die Vorschüler unserer Stadt im Stadion Braunsbedra statt. Hier konnten sich die Vorschüler aus den verschiedenen Kitas an mehreren Stationen sportlich betätigen und ihre Fitness testen. Bewegung ist ein wichtiger Baustein für die Gesundheit und beides sind Grundvoraussetzungen für einen guten Start in die Schule. Es ist wichtig schon den Kleinsten den Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln. Gerade heutzutage sind die Verlockungen für Kinder enorm, sich lieber mit moderner Technik auf die Couch zu setzen, anstatt sich aktiv zu bewegen. Die Auswirkungen sind in den Berichten des Gesundheitsamtes bereits zu sehen und ich bin froh, dass engagierte Bildungstädter hier zum Wohl unserer Kinder gegensteuern.

Für Jedermann war der bundesweite Sportabzeichentag am 16. Juni gedacht, der in diesem Jahr in Braunsbedra stattfand und dank der Organisation des SV Braunsbedra und des Kreis-sportbundes auf große Resonanz stieß.

Zur Verbesserung der Trainingsbedingungen im Stadion Braunsbedra konnten wir im letzten Jahr den Hartplatz samt Flutlichtanlage sanieren. So finden zukünftig besonders die Fußballer in der schlechten und dunklen Jahreszeit bessere Möglichkeiten, ihren Sport auszuüben. Gerade für die Kinder- und Jugendlichen, die in der JSG Geiseltal trainieren ist diese Möglichkeit wichtig. Ich danke dem Stadtrat, dass er die Mittel für dieses wichtige Vorhaben bereitgestellt hat.



Als wichtigste Baumaßnahme konnte im letzten Jahr die Zufahrt zur Marina Braunsbedra über die Geiseltalstraße und den Schiefweg abgeschlossen werden. Ca. 4 Mio.€ wurden investiert, wobei wir auf eine 95%ige Förderung des Landes Sachsen-Anhalt und der EU zurückgreifen konnten. Mit dieser Baumaßnahme konnte der Bahnübergang in Neumark saniert werden und auch die Zufahrt zur Marina wurde eindeutig geregelt. Besucher kommen nun bequem an den Geiseltalsee und auch die Anwohner von Neumark werden entlastet.

Ebenfalls saniert wurde der Aussichtsturm in Neumark. Hier mussten die komplette Besucherplattform und statisch relevante Träger und Balken erneuert werden. Jetzt können Besucher endlich wieder den schönen Rundumblick über den Geiseltalsee genießen.

Wir haben uns auch weiter mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen beschäftigt und mit Unterstützung des Saalekreises die Haltestellen am Stadtpark in Braunsbedra und in Leiha erneuert. So wird es älteren Menschen aber auch Familien leichter, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Eine besondere Verbesserung der Lebensqualität in Braunsbedra brachte die Umstellung der Wasserversorgung auf weiches Rappbodewasser, die im Dezember vollständig vollzogen werden konnte. Die Mitarbeiter des ZWAG haben dieses Vorhaben über Jahre vorbereitet und zusammen mit der Fernwasser Elbaue-Ostharz GmbH auch selbst die Zuleitungen aus Gleina ins Geiseltal gelegt. Dieses Vorhaben war für den ZWAG und seine Mitarbeiter eine Mammutaufgabe, die sie aber bravurös gemeistert haben. Ich bin stolz auf den ZWAG und seine schlagkräftige Truppe. Für die Bürger im Geiseltal ist damit eine kalkreiche Ära zu Ende gegangen und die Vorteile des weichen Wassers sind angekommen.

Wir als Stadt können mit unseren Einrichtungen und Unternehmen lediglich den Rahmen für das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft stellen. Außer ein paar eigenen Veranstaltungen, sind wir daher auf die Arbeit vieler meist ehrenamtlich tätige Menschen angewiesen, um diesen Rahmen mit Leben zu füllen. Diese Menschen engagieren sich in Sport- Kultur- oder Heimatvereinen und kümmern sich um ihren Ort und das Leben in unserer Stadt. Ich danke allen ehrenamtlich Aktiven für ihre Arbeit. Ich danke den Betrieben in unserer Stadt, die trotz extremer Unwägbarkeiten, ihren Betrieb aufrechterhalten. Ich danke unserer Bibliothek für die immer engagierte und kreative Gestaltung der Leseangebote.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz. Auch im letzten Jahr mussten sie schwierige und sogar dramatische Einsätze absolvieren und stehen immer bereit, um die Menschen in unserer Stadt zu schützen.

Ich danke den Stadt- und Ortschaftsräten für ihre verantwortungsvolle Arbeit und ich danke meinen Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Das Jahr 2024 hat nun begonnen und hält neue Herausforderungen für uns bereit. Am 09. Juni stehen uns die Europawahl

und die Kommunalwahl bevor. Nicht nur das Europäische Parlament wird gewählt, sondern auch Kreistage, Stadträte und Ortschaftsräte. Die Besetzung dieser Gremien ist die Grundlage für die Entwicklung unserer Stadt. Wer hier zukünftig mitgestalten möchte, kann sich gern zur Wahl stellen. Die Rahmenbedingungen werden auch für gute Kommunalpolitik schwieriger und da werden kluge Köpfe gebraucht, um das Mögliche verwirklichen zu können. Für alle anderen gilt es, ihr demokratisches Wahlrecht auszuüben.

Die größte Herausforderung für dieses Jahr besteht in der Aufstellung eines soliden Haushaltsplanes. Die Kosten- und Energiepreissteigerungen in allen Bereichen, besonders der Baubranche, machen sich auch bei uns deutlich bemerkbar. Zudem wirkt sich die Tarifsteigerung aus dem letzten Jahr, die den Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Ausgleich für die hohe Inflation bringen soll, nun voll aus, ohne dass die staatlichen Zuweisungen oder Steuereinnahmen von denen die Stadt ihre Aufgaben finanziert, in gleichem Maß wachsen. Die auch sonst klammen kommunalen Kassen werden durch diese Effekte noch mehr belastet. Investitionen werden ohne Fördermittel kaum zu stemmen sein und wir werden uns damit beschäftigen müssen, Standards zu hinterfragen, falls wir keine Möglichkeiten finden, durch Mehreinnahmen gegenzusteuern. Wir haben in den letzten Jahren gut gewirtschaftet und stehen finanziell auf soliden Füßen. Nur dieses planvolle Agieren in der Vergangenheit schafft uns nun den zeitlichen Raum, auf die neuen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich auch die Investitionstätigkeit der Stadt im nächsten Jahr. Wir werden die Heizungsanlage in der Grundschule Roßbach erneuern und die Kellersanierung in der Lessing-Grundschule fertig stellen. Außerdem werden die Diskussionen um die Kita in Frankleben weitergeführt, um dort eine für die Kinder zukunftsfähige Lösung zu finden. Fortgesetzt wird auch der Prozess der Digitalisierung des Rathauses und der Angebote für die Bürger. Wir hoffen außerdem auf eine Berücksichtigung bei den Strukturwandelmitteln, die wichtig wären, um die Entwicklung unserer Stadt und der gesamten Region voranzubringen.

Auch wenn die Liste der Investitionen nicht lang ist, werden weitere Arbeiten im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen durch unsere Fachleute der Stadttechnik ausgeführt, was unseren Haushalt entlastet.

Wir werden trotz der finanziellen Lage an unseren städtischen Veranstaltungen festhalten, denn diese sind wichtige Treffpunkte der Gemeinschaft und gehören zum städtischen Leben dazu. Außerdem bin ich sicher, dass wie in den vergangenen Jahren auch, auf Initiative vieler Vereine weitere Veranstaltungen das Leben in unserer Stadt bereichern werden.

Mit den besten Wünschen für 2024 und einem herzlichen GLÜCK AUF!

Steffen Schmitz
Bürgermeister der Stadt Braunsbedra

Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am 9. Juni 2024 ist es wieder so weit - es wird gewählt. Nicht nur die Europawahl steht vor der Tür, auch auf kommunaler Ebene werden Kreuzchen gesetzt. Die Kreistagswahl, die Stadtratswahl und auch die Wahlen für die jeweiligen Ortschaften finden zur selben Zeit statt. Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe. Es werden wieder zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer für die 10 Wahlbezirke der Stadt Braunsbedra und für die Ortschaften sowie für den Briefwahlbezirk gesucht.

Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten und die Wahl somit unterstützen wollen, können sich ab sofort in der Stadtverwaltung Braunsbedra, vorzugsweise per Mail an wahlen@braunsbedra.de oder schriftlich an das Wahlamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra melden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung!

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal

Fernwasseranbindung Geiseltal – Weiches Wasser für Braunsbedra und Gröst



Nachdem der ZWAG im Mai 2023 die Stadt Mücheln und Teile von Krumpa an die überregionale Fernwasserversorgung angeschlossen hat und seither diese Bereich mit weichem Fernwasser versorgt, ist es nunmehr nach neun Monaten Bauzeit auch für die Einwohner der Ortschaften Braunsbedra, Großkayna, Roßbach, Gröst und in den restlichen Teilabschnitten von Krumpa soweit.

Am 11. Dezember 2023 wurde der Schieber geöffnet. Seit diesem Tag fließt weiches Rappbodewasser durch die Rohrleitungssysteme in Braunsbedra und Gröst, welches von der Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH bezogen wird.

Im Rahmen eines 2. Bauabschnittes hat der ZWAG eine etwa 6 km lange Rohrleitung von Mücheln bis zum Hochbehälter Krumpa verlegt, Druckprüfungen und Spülungen der einzelner Strangabschnitte vorgenommen und Hygienefreigaben nach biologischen Untersuchungen erhalten.

Die Herstellung der Fernwasseranbindung des 2. Bauabschnittes realisierte der ZWAG in eigener Regie und vorwiegend mit eigenem Personal und Technik. Für die reinen Materialkosten hat der Verband eine finanzielle Förderung des Landes Sachsen Anhalt in Höhe von 50 % erhalten. Die restliche Finanzierung erfolgte über einen Kredit sowie Eigenmittel.

Es wird eingeschätzt, dass der in Gang gesetzte Umstellungsprozess einen Zeitraum von bis zu 3 Tagen einnehmen wird. So lange wird es etwa dauern, bis das weiche Rappbodewasser mit ca. 4° deutscher Härte das noch im Hochbehälter Krumpa und in den Rohrleitungen befindliche harte regionale Wasser mit ca. 45° deutscher Härte vollständig ersetzen wird.

Der Verband weist darauf hin, dass es durch die Wasserumstellung zu Trübungserscheinungen oder auch bräunlichen Verfärbungen im Trinkwasser kommen kann, die jedoch vor allem in der Anfangszeit auf die normalen technischen und chemischen Veränderungen innerhalb des Leitungsnetzes zurückzuführen sind und keine gesundheitlichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen hervorrufen. Die konkrete chemische Zusammensetzung des weichen Wassers ist einsehbar auf der Internetseite des ZWAG www.zwag.info. Insofern können nach Wasserumstellung Enthärtungsanlagen außer Betrieb genommen und Geschirrspülmaschinen neu eingestellt werden. Gegebenenfalls können sich eingebaute Filter nach dem Wasserzähler in der Anfangszeit auch schneller zusetzen. Dem wäre durch regelmäßiges Spülen entgegenzuwirken.

Vogler
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachungen

Information zur Bekanntmachung

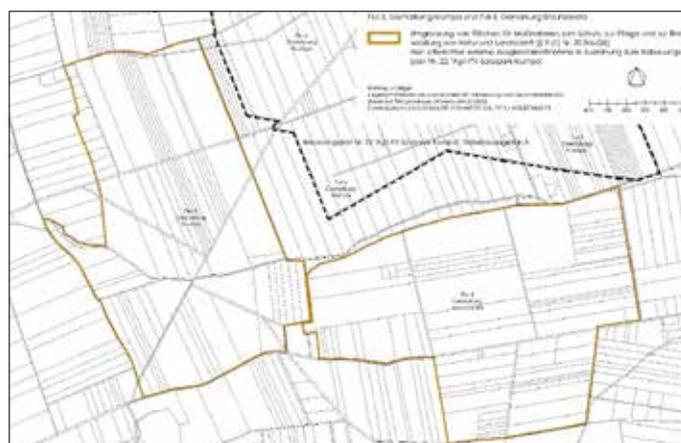
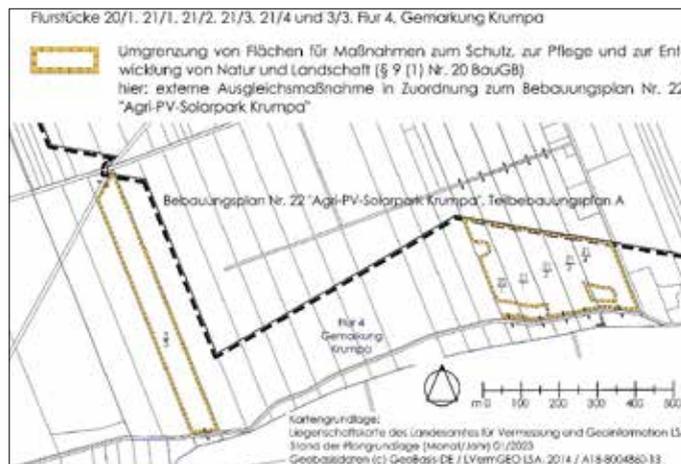


Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

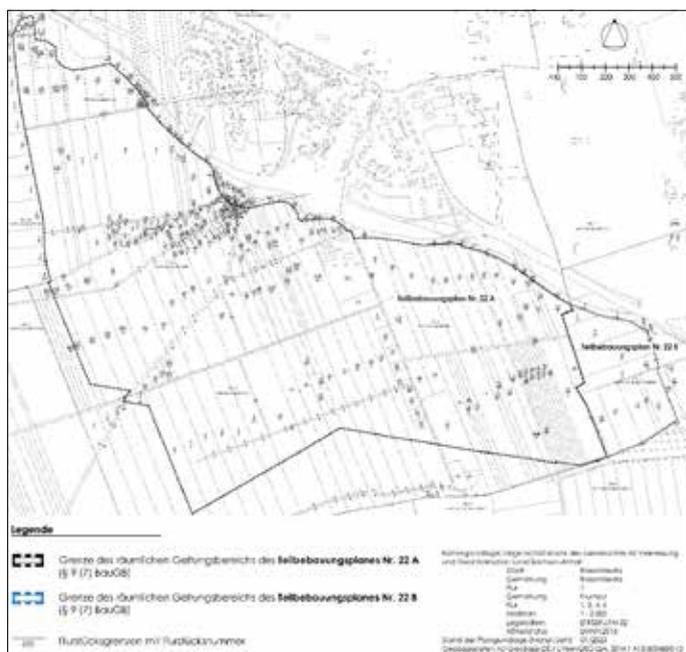
Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat mit Beschluss vom 29.11.2023 die Zusammenführung der mit Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2022 beschlossenen Verfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 22.1 „Agri-PV-Solarpark Krumpa, Teilplan Nord“ und Nr. 22.2 „Agri-PV Solarpark Krumpa, Teilplan Süd“ der Stadt Braunsbedra zum Bebauungsplan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“ beschlossen und den daraus resultierenden Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat mit Beschluss vom 29.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes mit den beiden Teilbebauungsplänen auf den Gemarkungen Krumpa und Braunsbedra in der Stadt Braunsbedra ist auf nachfolgender Übersicht erkennbar.



Übersichtslageplan des Bebauungsplanes Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“ der Stadt Braunsbedra



Der vom Stadtrat der Stadt Braunsbedra in öffentlicher Sitzung am 29.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, bestehend aus den Teilbebauungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden vom

11. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024

auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra unter www.braunsbedra.de -> Wirtschaft & Bauen -> Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) veröffentlicht. Als wichtiger Grund für die Verlängerung der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, letzter Halbsatz BauGB wird die Veröffentlichung über die Weihnachtstfeiertage und den Jahreswechsel 2023/24 angegeben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen während des v. g. Veröffentlichungszeitraumes in Papierform im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra während der Dienstzeiten

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Braunsbedra unter o. g. Anschrift oder per E-Mail an stadtplanung@braunsbedra.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, bestehend aus den Teilbaugebungsplänen Nr. 22 A und Nr. 22 B unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der Veröffentlichung im Bauamt der Stadt Braunsbedra eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 10.10.2023
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 10.10.2023
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 10.10.2023, im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Fläche – mit Aussagen u. a. zur landwirtschaftliche Nutzung und zur Versiegelung von Bodenflächen
 - Menschen – mit Aussagen u. a. zur menschlichen Gesundheit, zu Erholungsfunktionen, zur Nutzung des Landschaftsraumes und Freizeitfunktionen
 - Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt – mit Aussagen u. a. zum Biotop-/Habitatpotenzial, zur Entwicklung der Vegetation und zu Nahrungshabitaten, Veränderung des Lebensraumes für Flora und Fauna sowie der Biodiversität im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Artenschutzfachbeitrages
 - Boden – mit Aussagen u. a. zu Bodenfunktionen, zu Bodenerosion und zur Bodencharakteristik
 - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser und zu Nährstoffeinträgen mit Bezug zum anteilig im Plangebiet befindlichen Trinkwasserschutzgebiet
 - Klima/Luft – mit Aussagen u. a. zum lokalen Kleinklima, zur lokalen Temperaturentwicklung
 - Landschaft – mit Aussagen u. a. zur Raumwirksamkeit, zu Sichtbeziehungen und zur Landschaftsbildwirkung
 - Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zu Schutzgebieten und -objekten (NATURA 2000; Archäologie; LSG), insbesondere zum in der Umgebung und anteilig im Plangebiet befindlichen LSG „Gröster Berge“
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – u. a. mit Aussagen zu Boden, Wasser, Luft- und Gefährdungspotenzialen, darüber hinaus wird die naturschutzfachliche Kompensation als Eingriffs-/Ausgleichsbilanz einschließlich erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen und artenschutzfachlicher Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen erläutert
- Planungskonzeption/Flächenübersicht zum Bebauungsplan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, Stand 10.10.2023
- Immissionsprognose Geruch für den Solarpark Mücheln, Lohmeyer GmbH Dresden, Stand August 2023
- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Nährstoff-einträge durch Beweidung mit Hühnern und Rindern im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Braunsbedra „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, IBE – Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde vom 21.09.2023
- Avifaunistischer Kartierbericht für das Vorhaben „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau, Stand 03.03.2023

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 22 „Agri-PV-Solarpark Krumpa“ Einheitsgemeinde Stadt Braunsbedra, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau, Stand 29.09.2023
- Raumverträglichkeitsstudie (RVS) zu Agri-Photovoltaikfreiflächenstandorten im Stadtgebiet Braunsbedra und Bearbeitung der Raumverträglichkeit des Agri-PV-Konzeptes „Sonnenquelle Geiseltal“, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau c/o Büro für Stadtplanung PartmbB, Dessau vom 07.10.2022
- Schallimmissionsprognose (Stand: 22.09.2023) zum Bebauungsplan „Agri-PV-Solarpark Krumpa“, goritzka akustik – Ing.-büro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig
- Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt/Landesmuseum für Vorge-schichte, Bodendenkmalpflege vom 29.06.2023

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls veröffentlicht:

- Stellungnahme Ministerium für Infrastruktur und digitales vom 19.07.2023 u. a. mit Hinweisen zum Vorranggebiet Wassergewinnung – Nährstoffeinträge in das Grundwasser
- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 06.07.2023 u. a. zu elektromagnetischen Feldern und zur Tierhaltung im Plangebiet
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.07.2023 mit Hinweisen u. a. zu Bergbauberechtigungen und dem Grundwasserwiederanstieg sowie dem Trinkwasserschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz vom 03.07.2023 mit Hinweisen zur Bodenversiegelung und der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und vorhandenen Biotoptypen sowie dem Feldhamster, der Avifauna, Amphibien und Reptilien
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 04.07.2023 mit Hinweisen u. a. zur Ertragsfähigkeit der anstehenden Böden und zur Grünlandbewirtschaftung
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 06.07.2023, SG Naturschutz/Wald- und Fortschutz, SG Gewässerschutz, SG Immissionsschutz, SG Abfall- und Bodenschutz, mit Hinweisen u. a. zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen, der LSG-Thematik sowie zum Artenschutz (Vermeidungsmaßnahmen), zum Grundwasserschutz im Plangebiet (Trinkwasserschutzgebiet) sowie zum Umfang der Tierhaltung und den damit verbundenen bau- und anlagenbedingten Auswirkungen im Plangebiet, weitere Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet sowie zum Bodenschutz, d. h. den Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit und zu den Abflussverhältnissen des Schmutz- und Niederschlagswassers
- Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 17.07.2023 mit Hinweisen u. a. zum Gewässer 1. Ordnung „Geisel“
- Stellungnahme der LMBV mbH vom 30.07.2023 mit Hinweisen u. a. zu den Grundwasserverhältnissen, Altlastenverdachtsflächen und anstehenden Wasserbaumaßnahmen entlang der Geisel
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Mittlere Saale-Weiße Elster vom 05.06.2023 mit Hinweisen u. a. zum Grabensystem im Plangebiet
- Stellungnahme des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. mit Hinweisen u. a. zu Wildkorridoren, dem Lebensraum von Wildtieren und Anregungen zur ökologischen Aufwertung und Biodiversifizierung

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Stadt Braunsbedra personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSG VO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Stadt Braunsbedra in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB beachtet.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.12.2023 im Amtsblatt Nr. 64 der Stadt Braunsbedra. Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Braunsbedra erhältlich und kann online unter www.braunsbedra.de eingesehen werden.

Information zur Bekanntmachung**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wendenring, Seestraße in Großkayna“ der Stadt Braunsbedra gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Flurstücke 352 tlw., 357, 358, 359, 434, 435, 436, 444, 445, 446, 447, Flur 1, Gemarkung Großkayna

Für das Plangebiet „Wendenring, Seestraße in Großkayna“ soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken am südöstlichen Ortsrand geschaffen werden. Es können bis maximal fünf Einfamilien- oder Doppelhäuser errichtet werden. Die verkehrliche und medientechnische Erschließung erfolgt über einen Ringschluss von Seestraße und Wendenring. Die Einbeziehung des Satzungsgebietes dient der maßvollen Ergänzung des Siedlungskörpers des Ortsteils Großkayna und damit der Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur und der Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Der Stadtrat Braunsbedra hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 den Entwurf der der Einbeziehungssatzung „Wendenring, Seestraße in Großkayna“ gebilligt und die Verwaltung mit der Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der **Einbeziehungssatzung „Wendenring, Seestraße in Großkayna“** der Stadt Braunsbedra bestehend aus

- Planzeichnung,
- Begründung zum Entwurf
- Anlage A-1 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz inkl. Erörterungen, Biotoptypenkartierung sowie
- Anlage A-2 Kurzstellungnahme der Artnachweise
- Anlage A-3 Dokumentation der Abfangmaßnahme vorgezogene CEF-Maßnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG

liegen in der Zeit vom

08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Papierform zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Die Unterlagen können im Bauamt der Stadt während der Dienstzeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.



Parallel dazu können die öffentliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra unter

www.braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal Sachsen-Anhalt) eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Braunsbedra unter o. g. Anschrift oder per E-Mail an stadtplanung@braunsbedra.de und / oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a

Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Stadt Braunsbedra personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSG VO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Stadt Braunsbedra in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB beachtet.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2023 im Amtsblatt Nr. 67 der Stadt Braunsbedra. Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Braunsbedra erhältlich und kann online unter www.braunsbedra.de eingesehen werden.



Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT

Ämliche Bekanntmachung

Der Landkreis Saalekreis erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage von § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung (Geflügelpest-Verordnung) folgende

Allgemeinverfügung zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe

- Die gewerbsmäßige Abgabe von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche Niederlassung zu haben (sog. Abgabe im Reisegewerbe) ist ab sofort nur noch gestattet, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfers mit negativem Ergebnis auf das hochpathogene und niederpathogene aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Im Falle von Enten und Gänsen ist die virologische Untersuchung in der Form durchzuführen, dass Proben von mindestens 60 Tieren je Bestand genommen und untersucht werden. Sofern weniger als 60 Tiere im Bestand gehalten werden, sind alle Tiere des Bestandes zu untersuchen.
- Über die erfolgte Untersuchung und deren Ergebnis hat derjenige, der Geflügel im Sinne von Ziffer 1 im sog. Reisegewerbe abgibt, eine tierärztliche Bescheinigung bei sich zu führen und diese der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr ab Ablauf des letzten Tages desjenigen Kalendermonats, in dem die Bescheinigung ausgestellt wurde, aufzuheben.
- Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen zu Ziffer 1 und 2 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung unter www.saalekreis.de in Kraft und kann beim Landkreis Saalekreis, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oberaltenburg 4 b, 06217 Merseburg, eingesehen werden.

Begründung:

I.
Das Virus der Aviären Influenza ist eine hoch ansteckende und für Geflügel tödliche Erkrankung und befindet sich derzeit wieder vermehrt in Ausbreitung. In Thüringen musste Mitte November 2023 nach dem Ausbruch in einem gemischten Bestand die Enten, Gänse und Hühner getötet werden. Aufgrund der Nähe zu Oberflächengewässern liegt der Verdacht der Einschleppung über Wildvögel nahe. Das Seuchengeschehen spielt sich vor allem im Bestand der Wildvögel, aber auch in erheblichem Umfang in Hausgeflügelbeständen ab. Eine Verbreitung des Erregers erfolgte u. a. nachweislich nach der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel im November 2022.
Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes wurde eine Risikobewertung für den Landkreis Saalekreis erstellt, welcher im Ergebnis die hier angeordneten Maßnahmen für erforderlich erachtet, um das Seuchengeschehen einzudämmen.

II.
Der Landkreis Saalekreis ist für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung sachlich gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr des Landes Sachsen-Anhalt (ZustVO SOG LSA) und örtlich gemäß §§ 1, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) zuständig.

Zu Ziffer 1 und 2:

Gemäß § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Im Fall von Enten und Gänsen richtet sich der Umfang der Untersuchung nach § 13 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 und 3 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung, welcher normiert, dass insoweit mindestens 60 Tiere des betreffenden Bestandes mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu untersuchen sind bzw. bei weniger als 60 Tieren im Bestand der gesamte Bestand zu untersuchen ist. Des Weiteren regelt § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung, dass derjenige, der Geflügel abgibt, eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung mitzuführen und diese der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen hat.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen kann und damit Tierverluste und hohe wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung kann mehrere Tage betragen. Infizierte Tiere können den Erreger bereits ausscheiden, bevor auf Geflügelpest hindeutende Krankheitserscheinungen auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankheitserscheinungen nicht typisch sind. Sie können auch im Rahmen anderer Erkrankungen auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass die Geflügelpest sich unerkannt weiter ausbreiten kann. Die Gefahr der Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände wird als grundsätzlich hoch eingeschätzt und ist in Deutschland in den Jahren 2022 und 2023 bereits mehrfach erfolgt, was Verluste der Tierbestände und wirtschaftliche Folgen für den betroffenen Tierhalter nach sich zog. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Geflügelpest in Hausgeflügelbestände eingetragen werden kann. In Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Forsten wurde in der Rundverfügung vom 06.12.2023 des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt daher die dringende Empfehlung ausgesprochen, von der Ermächtigung des § 14a Geflügelpest-Verordnung Gebrauch zu machen. Das Friedrich-Löffler-Institut empfiehlt in seiner aktuellen Risikoinschätzung (01.11.-01.12.2023) die Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe zu untersagen, um den Eintrag in Hausgeflügelbestände möglichst zu vermeiden. Das Eintragsrisiko wird als „Hoch“ eingestuft.

Aufgrund des aktuellen Seuchengeschehens und des damit einhergehenden Verbreitungsrisikos hält es der Landkreis Saalekreis für erforderlich, von der o.g. genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und den Verkauf von Geflügel im Reisegewerbe insoweit zu beauftragen. Vom Geflügelverkauf im sog. Reisegewerbe geht auch ohne akutes Seuchengeschehen grundsätzlich ein erhöhtes Verbreitungsrisiko aus, da üblicherweise eine Vielzahl an Standorten angefahren wird, um die Tiere dort zum Verkauf anzubieten. Durch das aktuelle Seuchengeschehen ist das Risiko, dass ein erkranktes Tier verladen wird, stark erhöht. Wird dieses sodann über weite Strecken transportiert, steigt das Risiko einer wei-

teren Verbreitung enorm an. Darüber hinaus wären in einem solchen Fall mögliche Verbreitungswege für die zuständige Behörde nur schwer nachvollziehbar, sodass auch keine oder nur erschwerte Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Seuche ergriffen werden könnten.

Die Anordnungen zu Ziffer 1 und 2 wurden unter Ausübung ordnungsgemäßen Ermessens ausgewählt und erlassen. Insbesondere wurde berücksichtigt, dass die Ermächtigungsgrundlage hinsichtlich der Frage, ob von der Möglichkeit der Beauftragung des Geflügelverkaufs im Reisegewerbe Gebrauch gemacht wird, Ermessen eingeräumt wird. Dieses hat der Landkreis Saalekreis in ordnungsgemäßer Art und Weise ausgeübt und aufgrund des oben beschriebenen erhöhten Verbreitungsrisikos von der Möglichkeit der Beauftragung zum effektiven Schutz vor einer weiteren Verbreitung der Tierseuche Gebrauch gemacht.

Die Anordnungen zu Ziffer 1 und 2 sind auch verhältnismäßig. Sie dienen mit der angestrebten Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus einem legitimen Zweck und sind auch geeignet, diesen zu erreichen. Mit Ihrer Befolgung wird zumindest im Landkreis Saalekreis ein möglicher Verbreitungsweg unterbunden, was im Ergebnis zu einem geringeren Risiko einer weiteren Seuchenverbreitung führt. Die getroffenen Anordnungen stellen auch das jeweils mildeste Mittel dar. Alternativ zu einer Fortführung des Verkaufs im sog. Reisegewerbe hätte lediglich noch eine gänzliche Untersagung des Verkaufs im Reisegewerbe erfolgen können, um diesen Verbreitungsweg möglichst auszuschließen. Dies hätte jedoch einen wesentlich größeren Eingriff dargestellt. Die Anordnung ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Das öffentliche Interesse an einer Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Seuche ist aufgrund der hierdurch gefährdeten teils hohen wirtschaftlichen Werte als ausgesprochen hoch anzusehen. Dahinter haben ggf. bestehende Interessen Einzelner zurückzustehen, auch wenn diese hierdurch wirtschaftlich belastet werden sollten. Dies gilt umso mehr unter dem Gesichtspunkt, dass eine jetzt erfolgende wirksame Unterbindung einer weiteren Ausbreitung dazu führen kann, dass sich die Situation schneller wieder entspannt und die Einschränkungen aufgehoben werden können, ohne dass hierdurch erneut ein wirtschaftliches Risiko für eine breite Masse an Geflügelhaltern entsteht.

Zu Ziffer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in Fällen angeordnet werden, in denen ein öffentliches Interesse an der unverzüglichen Umsetzung der behördlichen Maßnahmen besteht. Ein etwaiger Widerspruch verliert damit seine aufschiebende Wirkung. Das Eintreten der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs würde bewirken, dass die hier angeordnete tierseuchenrechtliche Schutzmaßnahme vorerst nicht befolgt werden müsste. Dies würde jedoch dazu führen, dass die Ausbreitung des betreffenden Seuchengeschehens nicht in dem konsequenten Maße verhindert werden würde, wie es bei einer derart hochinfektiösen Tierseuche erforderlich ist. Aus dem o.g. Krankheitsbild ergibt sich eine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit und das Leben von Geflügel, abhängig von der Bestandsgröße mithin auch für enorme wirtschaftliche Werte. Ein besonderes öffentliches Interesse an einer sofortigen Vollziehung ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb unverzüglich zu unterbinden ist. Das Ergebnis eines ggf. folgenden Rechtsmittelverfahrens und eines sich ggf. anschließenden Klageverfahrens kann nicht abgewartet werden. Dies würde dazu führen, dass die Gefahr einer Ausbreitung der Seuche fortbesteht und nicht jede Möglichkeit ergriffen würde, eine Ausbreitung und damit die konkrete Gefährdung von Geflügelbeständen zu verhindern. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt daher zu Gunsten des Interesses an einer effektiven Seuchenbekämpfung aus.

Zu Ziffer 4:

Auf Grundlage des § 41 Abs. 4 S. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann für die Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung ein von der üblichen Zwei-Woche-Frist abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Hiervon würde vorliegend aufgrund der Dringlichkeit der Sache Gebrauch gemacht und der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag gewählt.

Seite 3 von 4

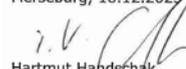
Dieser Entscheidung zugrundeliegende Dringlichkeit ergibt sich aus dem bereits dargelegten Umstand, dass es sich bei dem betreffenden Virus um ein hochinfektiöses handelt und bei einer Ausbreitung in großem Umfang Tierleid und wirtschaftliche Schäden drohen. Des Weiteren können tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen gem. § 14a des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr durch Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden, sofern die ortsübliche Bekanntmachung nachgeholt wird. Auch von dieser Möglichkeit ist aufgrund der gegenwärtigen erheblichen Seuchenverbreitungsgefahr Gebrauch gemacht worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Saalekreis, 06217 Merseburg, Domplatz 9 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wiederherstellen.

Merseburg, 18.12.2023


Hartmut Handschak
Landrat

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F.
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.d.g.F.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) i.d.g.F.
- Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 i.d.g.F.
- Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 328) i.d.g.F.
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 16. November 2000 (GVBl. LSA S. 594) i.d.g.F.
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S.686) i.d.g.F.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2024

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) macht die Stadt Braunsbedra folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und die insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 bzw. mit dem Jahressoll am 01.07.2024 fällig.

Die Grundsteuer die fünfzehn Euro nicht übersteigt wird mit dem Jahresbetrag am 15.08.2024 und die Grundsteuer die dreißig Euro nicht übersteigt wird je zur Hälfte ihres Jahresbeitrages am 15.02. und 15.08.2024 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, einzulegen.

Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Wirksamkeit der Grundsteuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweis

Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden, da die Stadt Braunsbedra den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz nicht eröffnet hat.

Braunsbedra, den 11.01.2024

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2024

Aufgrund der Vorschriften aus § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) macht die Stadt Braunsbedra Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und die insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Jahressoll am 01.07.2024 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, einzulegen.

Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Wirksamkeit der Hundesteuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweis:

Die Schriftform kann nicht durch die elektronische Form ersetzt werden, da die Stadt Braunsbedra den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz nicht eröffnet hat.

Braunsbedra, 11.01.2024

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Grundschulanfänger Schuljahr 2025/2026 Grundschule Kernstadt Braunsbedra (Lessing-Grundschule)



Sehr geehrte Eltern,
entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen in der Stadt Braunsbedra vom 29.06.2022 wird folgende Regelung getroffen:

Die Grundschulanfänger des Schuljahres 2025/ 2026, wohnhaft in

**der Kernstadt Braunsbedra
sowie Braunsbedra Ortsteil Krumpa**

müssen bereits zu Beginn des Jahres 2024, in der Lessing - Grundschule, angemeldet werden.

**2025 werden alle Kinder schulpflichtig,
die im Zeitraum vom
01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren wurden**

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Pflicht ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Bei Wunsch auf vorzeitige Einschulung (Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 geboren wurden) ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen (Antragsformulare sind im Sekretariat der Lessing - Grundschule erhältlich.).

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Lessing - Grundschule.

Wir bitten um **telefonische Terminabsprache (Tel.: 034633 22385)**.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Ihren eigenen Ausweis
- Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde
- Ausweiskopie und Vollmacht Ihres Partners (wenn er nicht mitkommen kann)
- ggf. Scheidungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss
- vorhandene Befundberichte
- Nachweis Masernschutz
- bei alleinerziehenden Eltern die Negativerklärung vom Jugendamt und
- bei getrenntlebenden Eltern, wenn beide sorgeberechtigt sind, die Einverständniserklärung des Partners

Anmeldungen werden an folgenden Tagen entgegengenommen:

**Dienstag, den 13.02.2024 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, den 14.02.2024 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Wir freuen uns schon auf unsere Schulanfänger.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Grundschulanfänger Schuljahr 2025/2026 Grundschule Braunsbedra Ortsteil Roßbach

Sehr geehrte Eltern,
entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen in der Stadt Braunsbedra vom 29.06.2022 wird folgende Regelung getroffen:

Die Grundschulanfänger des Schuljahres 2025/2026, wohnhaft in

**Braunsbedra Ortsteil Roßbach, Frankleben,
Großkayna und Neumark-Nord**

sowie

Mücheln Ortsteil Gröst

müssen bereits zu Beginn des Jahres 2024, in der Grundschule Roßbach, angemeldet werden.

**2025 werden alle Kinder schulpflichtig,
die im Zeitraum vom
01.07.2018 bis 30.06.2019 geboren wurden**

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Pflicht ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Bei Wunsch auf vorzeitige Einschulung (Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 geboren wurden) ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen (Antragsformulare sind im Sekretariat der Grundschule Roßbach erhältlich.).

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Roßbach.

Wir bitten um **telefonische Terminabsprache (Tel.: 034633 22283)**.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Ihren eigenen Ausweis
- Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde
- Ausweiskopie und Vollmacht Ihres Partners (wenn er nicht mitkommen kann)
- ggf. Scheidungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss
- vorhandene Befundberichte
- Nachweis Masernschutz
- bei allein erziehenden Eltern die Negativerklärung vom Jugendamt und
- bei getrennt lebenden Eltern, wenn beide sorgeberechtigt sind, die Einverständniserklärung des Partners

Anmeldungen werden an folgenden Tagen entgegengenommen:

**Dienstag, den 20.02.2024 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, den 21.02.2024 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Wir freuen uns schon auf unsere Schulanfänger.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Schmitz
Bürgermeister

Geburtstage

Glückwünsche zum Geburtstag im Februar 2024

Braunsbedra

Erhard Blauschmidt	15.02.	95. Geburtstag
Irene Klein	18.02.	90. Geburtstag
Erika Janschick	19.02.	90. Geburtstag
Rolf Beinicke	02.02.	85. Geburtstag
Ingelore Koubek	05.02.	85. Geburtstag
Inge Schmidt	05.02.	85. Geburtstag
Marlis Deubel	24.02.	85. Geburtstag
Eleonore Lindberg	03.02.	80. Geburtstag
Ingrid Frauendorf	16.02.	80. Geburtstag
Jürgen Frauendorf	17.02.	80. Geburtstag
Jürgen Bresch	28.02.	80. Geburtstag
Renate Vogler	28.02.	80. Geburtstag
Siegfried Weichert	03.02.	75. Geburtstag
Rosemarie Schaub	06.02.	75. Geburtstag
Gudrun Popko	16.02.	75. Geburtstag
Christine Härzer	18.02.	75. Geburtstag
Karl-Heinz Rust	24.02.	75. Geburtstag
Rudolf Preißler	07.02.	70. Geburtstag
Stefan Holuszek	10.02.	70. Geburtstag
Edelgard Wloch	16.02.	70. Geburtstag
Margit Murke	17.02.	70. Geburtstag
Renate Körber	25.02.	70. Geburtstag
Inge Vater	25.02.	70. Geburtstag

Frankleben

Ernestine Erbstein	17.02.	90. Geburtstag
Karla Müller	25.02.	80. Geburtstag
Alfred Zanner	03.02.	70. Geburtstag
Heike Saalfeld	09.02.	70. Geburtstag
Großkayna		
Rudolf Missberger	01.02.	80. Geburtstag
Sabine Köhler	21.02.	70. Geburtstag
Krumpa		
Charlotte Bentke	02.02.	90. Geburtstag
Marlene Vogler	15.02.	85. Geburtstag
Monika Butenhoff	11.02.	75. Geburtstag
Ingrid Zimmer	13.02.	70. Geburtstag
Rudolf Lehmann	23.02.	70. Geburtstag
Roßbach		
Eva Walther	04.02.	70. Geburtstag
Gudrun Schmidt	10.02.	70. Geburtstag



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

Die Geiseltaler Hausverwaltungsgesellschaft mbH wird 30 Jahre jung!



Am 1. Januar 1994 nahmen wir mit der Verwaltung von Wohneigentum für die Städte Braunsbedra und Mücheln unseren Geschäftsbetrieb auf und erweiterten diese mit der Zeit durch eine Vielzahl weiterer Kunden. Im Laufe der Jahre haben wir ein leistungsfähiges und kompetentes Dienstleistungsunternehmen

aufgebaut. In den Bereichen Mietverwaltung, Verwaltung von Eigentümergemeinschaften, Sondereigentumsverwaltung und im Maklerwesen können wir auf eine Erfahrung von mehreren Jahrzehnten zurückblicken.

Unser Fachpersonal ist ein gut eingearbeitetes Team, ausgestattet mit moderner Software. Wir sind zertifiziert nach der internationalen Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015, langjähriges Mitglied im Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V. und im Ring Deutscher Makler, dem Verband der Immobilienberufe und Hausverwalter. Die Qualität unserer Dienstleistungen gewähren wir durch transparente, an den Bedürfnissen des Kunden ausgerichtete Prozesse und kontinuierliche Verbesserungsarbeit.

Wir feiern unser Jubiläum und beschenken uns mit einem neuen Logo. Diese Veränderung ist natürlich weiterhin verbunden mit unseren verlässlichen Eigenschaften und in bewährter Qualität. Wir danken allen, die uns über die vielen Jahre als Kunden, Mieter, Geschäftspartner und Mitarbeiter begleitet haben und zu großen Teilen noch heute begleiten. Wir freuen uns weiterhin mit unserem Wissen, unseren fachlichen Fähigkeiten und unserer Kompetenz für Sie als zertifiziertes Verwaltungs- und Maklerdienstleistungsunternehmen zur Verfügung zu stehen.

Ihre Geiseltaler Hausverwaltungsgesellschaft mbH

**Gesucht. Gefunden.
Arbeitsplatz.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Stadtbibliothek

Veranstaltungsrückblick November / Dezember 2023

Auch am Jahresende fanden in der Stadtbibliothek noch zahlreiche Veranstaltungen statt.

Viel Spaß hatten die Mädchen und Jungen der 2. Klassen der Lessing-Grundschule mit dem Kinderbuchhelden von Detlef Färber „Ritter Dieter“, der auf abenteuerliche Weise die Entstehung der freiwilligen Feuerwehr erklärte.



Am 20. Dezember war es für die Tommi-Kinder endlich so weit. Nachdem nun die bundesweite Kinderjury über die Platzierungen der getesteten Apps entschieden hatte, stand die Sieger-App fest. Es handelte sich um „Majority“, welche auch bei unserer Jury viele Punkte erreichte.

Als Dankeschön erhielten alle Kinder eine Urkunde und ein kleines Geschenk, welches von Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Halle, zur Verfügung gestellt wurde.



Neles Heyse und Matthias Brenner unterhielten am 14. Dezember die Anwesenden mit „Geschichten einer in die Jahre gekommenen Ehe“. Besonders angetan waren die Gäste der Veranstaltung von der schauspielerischen Leistung bei der Darstellung des Textes mittels verteilter Rollen.

Auf diesem Weg möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die uns auch im Jahr 2023 bei unserer Arbeit unterstützt haben.

Ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kitas, Grundschulen und dem Hort der Lessing-Grundschule wäre vieles nicht möglich gewesen.

Heike Wust
 Leiterin der Stadtbibliothek
www.stadtbibliothek-braunsbedra.de



Termine Handarbeitstreff

- 23.01.2024
- 06.02.2024 / 20.02.2024
- 05.03.2024 / 19.03.2024
- 09.04.2024 / 23.04.2024
- 07.05.2024 / 21.05.2024

Verschiedenes

Neues Jahr, neue Wohnung??

Zuhause
im
GEISELTAL

GW

Geiseltaler
Wohnungsgesellschaft mbH

GRUSSKARTEN

ab
25
Stück

AUSSERDEM:
 POSTKARTEN
 MAXIPOSTKARTEN
 KLAPPKARTEN

Happy
Birthday

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Feuerwehr

Ein Neujahrsgruß der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunsbedra,

die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra wünschen Ihnen alles erdenklich Gute für das Jahr 2024. Viel Gesundheit, Glück und Erfolge bei allen Dingen, die Sie sich für dieses neue Jahr vorgenommen haben.

Auch in diesem Jahr sind wir, weiterhin auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Jede helfende Hand wird dringend gebraucht, denn leider gibt es immer weniger Menschen, die bereit sind sich ehrenamtlich zu engagieren.

Dabei bietet vor allem die Freiwillige Feuerwehr so viele Perspektiven und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, von einem wunderbaren Gefühl etwas Bewirken zu können ganz zu schweigen. Jeder kann seine Stärken in einem Team aus engagierten Männern und Frauen bzw. Jugendlichen einbringen und eine Kameradschaft erfahren, die es heutzutage nur noch selten zu erleben gibt. Schauen Sie doch einmal auf unsere Homepage, informieren Sie sich bei der Stadtverwaltung Braunsbedra oder werfen Sie einen Blick auf die social media Kanäle.

Es lohnt sich und wir freuen uns über jeden, der bereit ist uns zu unterstützen!

Carolin Schier
Freiwillige Feuerwehr Braunsbedra

Soziales

Krabbelgruppe Braunsbedra

für Eltern mit Babys und Kleinkindern



Alle Mütter und Väter mit Ihren Krabbelkindern sind auch in diesem Jahr wieder herzlich eingeladen! Die Krabbelgruppe Braunsbedra ist ein Familienbildungsangebot der Stadt Braunsbedra in Zusammenarbeit mit den CVJM. Bildungsstadt Braunsbedra i.A. J. Alferi

**Pfarrstraße 7
06242 Braunsbedra**

Leitung:
Annika Hübsch
und
Franziska Krebs

Das erwartet dich:
Thematische Impulse,
Spiele, Lieder &
Austausch mit anderen

Anmeldung & weitere Infos:
huebsch@cvjm-familienarbeit.de
krebs@cvjm-familienarbeit.de
Tel. (0345) 20 26 384



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



Familienarbeit e.V.
Mitteldeutschland

<https://cvjm-familienarbeit.de/>

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Senioren Wohn- und Pflege GmbH „Am Stadtpark Braunsbedra“

Unser diesjähriger Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg!

Bei gemütlicher Musik, lecker Bratwurst, Waffeln und Glühwein hatten unsere Senioren ein paar wunderschöne Stunden. Gemeinsam mit ihren Lieben, dem Team der Küche mit Herz und den Mitarbeitern der Senioren Wohn- & Pflege GmbH wurde gelacht, geschnattert und gesungen! Kleine Geschenke konnten für die Liebsten auch besorgt werden! Denn auch hier haben sich unsere Mitarbeiter mächtig ins Zeug gelegt und tolle Handarbeit gezaubert!

Musikalisch brachten uns die Geiseltaler Musikanten in Weihnachtsstimmung!

Die Küche mit Herz sorgte dafür, dass niemand hungrig blieb!

Ein ganz besonders großes Dankeschön geht an unsere Mitarbeiter, die unsere Senioren das ganze Jahr mit ihrer liebevollen Art unterstützen und versorgen!

Wir wünschen all unseren Senioren, ihren Angehörigen, unseren Mitarbeitern sowie allen Kooperationspartner ein gesundes und schönes Jahr 2024!

Arite Szentkirályi-Tóth
Pflegedienstleitung



Vereine und Verbände



SV Braunsbedra e. V.

Adventsingen des SV Braunsbedra

Zum zweiten Mal lud der SV Braunsbedra zum Adventsingen ein. Am ersten Adventssonntag kamen viele Leute aus Braunsbedra und Umgebung in die St. Barbara-Halle.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern vom SV Braunsbedra, der JSG Geiseltal, der Freiwilligen Feuerwehr Krumpa und bei der Familie Eisfeld für den Aufbau, die Durchführung sowie die Verpflegung. Ein besonderer Dank gilt der Familie Murke als Hauptorganisator.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das 3. Adventsingen.

Anja Kluge



Bei Kaffee und Kuchen und natürlich auch Glühwein und Roster lauschten die Besucher dem Programm der Geiseltaler Musikanten und dem Bergmannschor Geiseltal. Für unsere Jüngsten gab es eine Bastelstraße und Kinderschminken. Außerdem gab es noch Knüppelkuchen und einen kleinen Basar. Auch der Weihnachtsmann war vor Ort und verteilte Geschenke. Es war eine gelungene Veranstaltung für Jung und Alt.



**SV Braunsbedra
Abt. Leichtathletik**



Ja wir haben das neue Jahr gut gestartet. Mit ca. 25 Läufern sind wir am 01.01. um 11 Uhr auf der Klia Passage in Merseburg zu unseren ersten Lauf gestartet. Die 26. Auflage des Neujahrslaufs zeigte unseren Leistungsstand schon früh in diesem noch jungen Jahr. Über 1,7 und 5,1 Km gingen Läufer auf die Strecke und am Ende standen auch einige wieder auf dem Siegereppchen. So belegte Elisaweta Sotnikov über 1,5 km Platz 3.



Bei den Männern belegte Max Schöppe den 2. Platz. Über die lange Distanz wurde Pia Maria Becker Drittplatzierte. Lasst uns aber auch kurz noch ein paar Worte über das Jahr 2023 verlieren. Die Hallensaison starte direkt mit den ehemaligen „Hallenkreismeisterschaften“. Auch dieses Jahr war die Anzahl der Athleten enorm. Deshalb haben wir diesen Wettkampf schnell als Trainingswettkampf abgehakt. Obwohl Joel Feller die Fahnen hochgehalten hat, mit dem 2. Platz im Weitsprung in der M11. Bei den Hallenbezirksmeisterschaften sah es dann schon wieder ganz anders aus. Mit 8 Athleten gingen wir an den Start, wovon 4 zum Schluss auf dem Treppchen standen.

Mit Emma Block 3. im Hochsprung, Pia Maria Becker 2. im 800m Lauf und 2. Platz im 2000 m Lauf, Jessica Müller 2. im 300m Lauf und Miriam Strahl 1. Platz im Hochsprung. Zum Jahresabschluss ging es wieder auf die Bowlingbahn in Braunsbedra. Vorher jedoch hatte der Cheftrainer Sven Rosenbaum das letzte Wort. So wurden das letzte Trainings und Wettkampfsjahr ausgewertet und einige Athleten für Ihren Trainings und Wettkampfleiß ausgezeichnet, aber auch in Einzelkategorien gab es Pokale für gute Leistungen. So wurden die besten Jungs und Mädels des Jahres im Sprung, Wurf, Sprint, Langlauf und Mittelstrecke geehrt.

Matthias Kaltenborn



F-Jugend der JSG Geiseltal mit Platz 2 in Schafstädt

Am 06.01.2024 folgten wir der Einladung des SV Großgräfendorf zum Hallenturnier nach Schafstädt. 6 Teams nahmen teil, um am Ende den Turniersieger zu ermitteln.

keine Probleme und gewannen klar mit 5:0. Im dritten Spiel gegen Meuschau lagen wir plötzlich mit 0:1 hinten, kamen mit diesem Rückstand überhaupt nicht klar und verloren das Spiel verdient mit 0:4. Im vorletzten Turnierspiel gegen die erste Mannschaft des SV Großgräfendorf lagen wir ebenfalls mit 0:1 zurück. Nun zeigten wir jedoch Moral, drehten das Spiel und gewannen noch mit 2:1. Zum Abschluss ging es gegen den TSV Leuna noch einmal um alles, es war von Platz 1 bis Platz 4 noch alles möglich. Das Spiel endete mit 0:0, somit sicherte sich Leuna den Turniersieg. Wir freuten uns über Platz 2 und die Meuschauer wurden Dritter.



Trainer Steffen Kluge / Co Trainer Christian Härzer



Im ersten Spiel siegten wir souverän gegen die jungen Spieler aus Laucha mit 3:0. Auch im nächsten Spiel hatten wir gegen die 2. Vertretung des Gastgebers



SV Friesen Frankleben 1887 e. V.

3. Dezember 2023 – 22. Sportgala in der Rischmühlen-Halle

In der rappelvollen Merseburger Rischmühlen-Halle fand die 22. Sportgala des Kreissportbund Saalekreis statt. Unter dem Motto „Ein zauberhafter Adventsbrauch“ haben sich 17 Vereine mit über 300 Sportlerinnen und Sportlern aus dem Saalekreis in einer zweieinhalbstündigen Unterhaltungsshow mit sportlichen und künstlerischen Beiträgen, vor einem breiten Publikum aus Ehrengästen des Sports, der Politik und Wirtschaft sowie Verwandten und Freunden präsentiert.

Auch in diesem Jahr waren wieder die Turnkinder von unserer Übungsleiterin Christine Fiedler mit Ihrem Programm dabei.



230 Sportlerinnen und Sportler. Darunter auch zwei unserer verdienten und sehr engagierten Sporthelfer Gerald Grube und Peter Bößler.



Der Kreissportbund Saalekreis ehrte aus Anlass des internationalen Tages des Ehrenamtes, der am 5. Dezember gefeiert wurde schon im Rahmen der 22. Sportgala am 3. Dezember



LSB Vorstand Ines Kramer, KSB Präsidentin Angela Heimbach, Vertreterin Landrat Saalekreis Annett Hellwig, Peter Bößler, Gerald Grube (v. l. auf Kubak-Foto)

Thomas Wasner
Vereinsvorsitzender

VFL Roßbach 1921 e.V.



Alpaka-Yoga mit unseren Maxis

Am Sonntag, dem 08.10.2023, fand unsere lang herbeigefiebte Alpakawanderung in Braunsbedra statt. Mit einer Menge Vorfreude und Spannung trafen wir Übungsleiter uns vormittags mit 19 Maxis aus unserer Kindersportgruppe vom VfL Roßbach 1921 e. V.

10 Uhr ging unsere Wanderung los. Nach einer kurzen Einweisung von Sina duften wir die Alpakas unter Anleitung



von der Weide holen und auf ging es Richtung Großkayna-Kippe. Schnell hat sich die anfängliche Unsicherheit und Aufregung gelegt und die Kinder händelten die Alpakas wie Profis.

An der Kippe angekommen, legten wir eine kleine Yoga-Pause ein. Die kindgerechten Dehn- und Gleichgewichtsübungen machten sehr viel Spaß und brachten uns neue Anregungen für zukünftige Sportstunden.

Weiter ging es nun durch den Wald an der Geisel entlang. Abwechselnd durfte jeder mal ein Alpaka führen und die Kinder halfen sich gegenseitig, falls dies mal nicht so gut funktionierte. Nach zwei Stunden Wanderung kamen wir auf einer Weide an und es gab ein leckeres Picknick mit Milchreis und Apfelmus (alles selbst gemacht von unserer Yoga-Lehrerin), Obst und Gemüse. Für die Herzhafteren unter uns wurden Mini-Salamis und Wiener bereitgestellt.



Frisch gestärkt brachten wir die Alpakas zum Schluss auf die Winterweide und machten uns auf den Weg zurück zum Reiterhof des Pferdesportvereins Geiseltal e.V.

Wir hatten ein großartiges Erlebnis und viel Spaß zusammen. Danke an den Kreissportbund Saalekreis, der dies im Rahmen des Projektes „MAXIKIDS im Saalekreis“ ermöglicht hat.

Katrin Pilz



Beim VfL ging's wieder sportlich zu ...

Im November gab es für unsere „Sportmäuse“ gleich mehrere tolle Ereignisse.

Zuerst fand wieder der Pokallauf zur „Schlacht bei Roßbach“ statt, welcher jedes Jahr vom Heimatverein Roßbach organisiert und durchgeführt wird.

Einige unserer Sportkinder nahmen die Herausforderung an und liefen die 400- bzw. 800-m-Strecke. Alle haben es toll gemeistert und wurden natürlich am Ende mit einer Urkunde und einem kleinen Preis belohnt.

Danke an alle Teilnehmer für das Engagement und Danke an den Heimatverein für die Organisation.

Gleich eine Woche später hatten unsere Minis und Midis ihren großen Auftritt.

Sie durften wieder beim Minikids-Sportfest (diesmal INKLUSIV) des Kreissportbundes Saalekreis teilnehmen. In der Rischmühlenhalle wurden viele tolle Stationen aufgebaut, z. B. Fußballart, Riesenpuzzle und Hindernisparcours. Und ein großer aufblasbarer Kletterturm durfte auch nicht fehlen. Zum Schluss gab es wieder den Staffellauf, für welchen wir in unseren Sportstunden viel geübt haben. Die Kinder hatten seeehr viel Spaß. Danke dem Kreissportbund für diesen tollen Tag.

Am 17.11.2023 ging es für unsere Maxis hoch hinaus. Im Indoor-Kletterwald im NOVA konnten sie ihre Höhentauglichkeit und ihren Mut unter Beweis stellen. 8 Parcours und 76 Kletterelemente hieß es zu bezwingen. Ob Koala-Parcours oder in luftiger Höhe – es war für jeden etwas dabei. Wer wollte, konnte an der frischen Luft noch weiterklettern.

Und auch hier hatten wir vom Kreissportbund über das Maxikids-Projekt finanzielle Hilfe.

Ein ganz großes DANKESCHÖN dafür.

Den November beendeten wir dann mit unseren Maxis noch mit einer Ernährungsstunde vom Maxikids-Projekt. Hier wurde uns gezeigt, dass Weihnachtsplätzchen auch ohne Zucker – mit Bananen gesüßt – ganz lecker schmecken.

Das Sportjahr 2023 rundeten wir in unserer letzten Sportstunde mit der Weihnachtsfeier ab. Wir tobten uns ordentlich aus. Bei ein paar lustigen Spielen mussten auch die Eltern mit ran. Und natürlich gab es zum Schluss für alle Sportkinder Geschenke.

Auf diesem Weg möchten wir all unseren großen und kleinen Helferlein DANKE sagen – wie z. B. dem Kreissportbund, Sponsoren, Eltern, Großeltern, und allen, die im Hintergrund immer wieder fleißig sind für unsere Sportmäuse. Ohne euch wären die vielen tollen Erlebnisse nicht möglich.

DANKE!!

*Sandra, Katrin und Kathrin
vom Kindersport des VfL Roßbach 1921 e. V.*

Zwischen Kohle und Wasser – 100 Jahre Sportverein Großkayna 1922 e. V.

Teil 22 – Die aktiven Sparten: Gymnastik

Die Gymnastiksparte existierte im Jahre des großen Vereinsjubiläums bereits 52 Jahre und ist damit eine der ältesten aktiv tätigen Abteilungen. Es war im Mai 1970, als die ersten Frauen dem Aufruf der Leitung der BSG Aktivist Großkayna folgten. Ziel war es, möglichst viele Frauen an eine regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen. Über allem stand das damals gängige Motto: „Jedermann an jedem Ort, einmal in der Woche Sport!“. Dass sich das nicht nur auf die Männer bezog, wurde spätestens mit der Gründung der Sektion Frauengymnastik klar. Das Interesse, gemeinsam Sport zu treiben, war bei den Frauen im Ort sehr groß. Viele von ihnen waren vor allem in ihrer Kinder- und Jugendzeit in verschiedenen Sportarten aktiv: Im Turnen, in der Leichtathletik, im Tischtennis, im Volleyball, im Schwimmen oder Kegeln. Sie kannten zum Teil noch das Vereinsleben im Turnverein Germania, im Vorkriegs-Sportverein 1922 und in den Nachkriegsjahren in der jungen Betriebssportgemeinschaft.

Zu Anfang zählte die Gymnastikgruppe in ihren Übungsstunden fünfzig bis sechzig Frauen unterschiedlichen Alters. Als Übungsleiterin stellte sich Yvonne Heinold zur Verfügung, eine junge Großkaynaerin, die kurz zuvor ihre Ausbildung zur Sportlehrerin abgeschlossen hatte. Ihre Mutter Elfriede unterstützte sie bei der Bewältigung der organisatorischen Belange.

Nur über die sportliche Betätigung der Gymnastikfrauen zu berichten, wäre nur die halbe Wahrheit. In Wirklichkeit sind sie auch wahre Dichterinnen. Sie haben die Geschichte ihrer Abteilung in Versform erfasst. Auch das ist Tradition in ihrem mehr als fünfzigjährigen Arbeit. Der Beweis folgt in stark gekürzter Form auf dem Fuße:

„Immer montags trafen wir uns alle zur Gymnastik in der Schulturnhalle.

Wir beugten und streckten die müden Glieder und in der nächsten Woche kamen alle wieder.

Wir waren eine duftige Truppe und der Muskelkater war uns schnuppe.“

Zur Sicherung und weiteren Erhöhung des Niveaus der Übungsstunden besuchten damals die Sportfreundinnen Helga Kühn und Eva Albrecht einen Übungsleiterlehrgang. Im Jahre 1978 übernahm Helga Kühn den Posten der Übungs- und Abteilungsleiterin und füllte ihn bis 2019 aus. Für die hohe Qualität ihrer Arbeit spricht die stets große Beteiligung von rund 85% der Mitglieder an den regelmäßigen Übungsstunden. Für ihre Leistungen wurde sie mehrfach ausgezeichnet, so mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen-Anhalt.



Gymnastik-Frauen beim Sportlerball im Sporthaus auf der Braunsdorfer Kippe

Als ihre Nachfolgerin übernahm Gudrun Hauser die Leitung der Abteilung Gymnastik. Ihr Vater Erich Loelke war von 1970 bis 1978 erfolgreich Leiter der BSG Aktivist Großkayna. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie der Staffelstab in der Sportorganisation von den Eltern auf die Kinder weitergegeben wurde, um den Sport in Großkayna am Laufen zu halten.

Von den heute noch aktiven Gymnastinnen können fünf Frauen auf eine mehr als vierzigjährige aktive Mitgliedschaft im Verein zurückblicken. Das sind Helga Kühn, Christine Proschwitz und Veronika Hofmann, Erika Hofmann und Ilka Bigalke

Die Abteilung Gymnastik umfasst aktuell rund zwanzig Mitglieder. Die Bautätigkeit im Ort und der damit verbundene Zuzug führte immer wieder zu einer Stabilisierung der Mitgliederzahl. Besonders deutlich war das, als das sogenannte Weiße Haus am Großkaynaer See errichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt meldeten sich acht Frauen neu an. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im Bekanntenkreis tragen dazu bei, neue Mitglieder zu werben.

Die Frauen der Abteilung pflegen ein ausgeprägtes Vereinsleben. Kurz nach der Wende nahmen die Sportlerinnen an den Turnfesten in Dortmund, Wolfsburg und Pforzheim teil:

„Es kamen große Aufgaben auf uns zu, die Deutschen Turnfeste lieben uns keine Ruh‘. Wir fuhren nach Dortmund mit 10 Mann (nein Frauen!) - Ein tolles Ergebnis:

Der Westfalenpark war für uns alle ein großes Erlebnis!

1992 ging's nach Pforzheim in Baden, der Landesverband hatte uns eingeladen. Wir wanderten mit viel Lust und hefteten uns stolz das Trimmabzeichen an die Brust. Auch Niedersachsen lud uns ein.

Wolfsburg sollte unser (bisher) letztes großes Ziel sein.“



Gymnastikgruppe im Jahr 2000

Zur Tradition der Abteilung gehört der jährliche Ausflug am Ende der Saison. Zu DDR-Zeiten war der Aufsetzer ein beliebtes Reisemittel. Der Fahrer „Eiei“ (Horst Eichner) hatte sich gut auf die Frauen eingestellt und mit der Gestaltung des Fahrzeuges zum Gelingen der Ausflüge beigetragen. Er war der Hahn im Korbe:

„Die Kultur stand immer auf dem Programm, wie sahen uns Burgen und Schlösser an.

Das Glockenmuseum war auch mit dabei, die Schönburg und noch so mancherlei.“

Mit der Wende änderten sich die Bedingungen, aber nicht die Reiselust: Halle mit Bootsfahrt, Zetti und Keramikscheune, Leipzig mit Gasometer und Cafe im 34. Stock, die Fahrt in den Spreewald, eine Wochenendübernachtung im Strohhotel in Kleinjena mit Pyjamaparty gehörten dazu.



Ausflug in den Spreewald

„Auch weiterhin galt bei uns die Tradition:

Ein Ausflug am Ende einer jeden Saison.

Mit dem Aufsetzer war jetzt Schluss, wir fuhren mit Bahn und Bus. Überall gab's lustige Geschichten, davon können wir noch stundenlang berichten:

Und unterm Regenschirm sangen wir in einem fort.

Das Lied von den flotten Lotten vom Frauensport.“

Wenn der Verein ruft, ist die Abteilung Gymnastik immer zur Stelle.

Über die sportliche Betätigung ist eine Gemeinschaft entstanden, die Vorbild für das gesellschaftliche Leben über die Sportgemeinschaft hinaus ist. Sport, Vereinsleben, gemeinnützige Tätigkeit, Kommunalpolitik und geselliges Miteinander sind in der Abteilung Gymnastik vereint. Die Gymnastik-Frauen unterstützen den Verein an vielen Stellen. Sei es bei der aktiven Mitwirkung zur Organisation und Gestaltung des jährlichen Seefestes, der Betreuung von Kindersportfesten, bei der Pflege von Vereinseinrichtungen und der Turnhalle. Der Verein ist stolz auf seine stets einsatzbereiten Frauen!

Mehr über die Gymnastik-Frauen und die anderen Abteilungen des Sportvereins ist nachzulesen in einem Buch, das über den Autor der Fortsetzungsreihe zu beziehen ist.

Dr. Dietmar Tauber, Sportverein Großkayna 1922 e. V.



Der Heimatverein Großkayna e. V. wünscht ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024!

Gegen Ende des vergangenen Jahres veranstaltete der Heimatverein in Großkayna drei besondere Events, um eine herrliche weihnachtliche Stimmung zu verbreiten:

1. Die Idee, jeden Tag ein neues geschmücktes Fenster in Großkayna erstrahlen zu lassen, entstand während der Corona-Pandemie. Trotz des Kontaktverbots sollten diese den Menschen Hoffnung spenden und unser Dorf wieder etwas „zusammenrücken“ lassen. Daraus entwickelte sich eine wunderschöne Tradition.

2. Während unseres kleinen Weihnachtsmarktes am ersten Adventswochenende gab es neben einer Vielzahl süßer und herzhafter Leckereien einige besondere Höhepunkte, darunter der bezaubernde Auftritt der Kita Seepferdchen, der Besuch des Weihnachtsmannes, das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern und eine aufregende Runde Bingo. 3. Am 24. Dezember fand, mit dem Umzug der Weihnachtsmänner, eine der ältesten Veranstaltungen des Heimatvereins statt.



Alle Fenster des leuchtenden Adventskalenders 2023

Es war toll die vielen leuchtenden (Kinder-) Augen zu sehen.



Wir möchten von Herzen Danke sagen an alle Mitglieder, Helfer und Unterstützer! Eure Hilfe und Unterstützung bedeuten uns unglaublich viel.

Wir sind immer auf der Suche nach engagierten Menschen, die unsere Liebe zur Gemeinschaft teilen und dazu beitragen möchten, Großkayna zu einem noch lebendigeren und schöneren Ort zu machen. Egal, ob Du Ideen für neue Projekte hast oder einfach Deine Unterstützung anbieten möchtest – wir freuen uns über Deine Mitwirkung!

Heimatverein Großkayna e. V.
 Seestraße 7a; 06242 Großkayna
 heimatverein.grosskayna@web.de
 0175/7389492 Katharina Schmidt
 (2. Vorsitzende Heimatverein
 Großkayna e. V.)



Reipischer Heimatverein e.V.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und glückliches Jahr 2024 begrüßen wir Sie und möchten uns mit einem kleinen Rückblick auf eine traumhafte Adventszeit bei allen Einwohnern, Mitgliedern, Sponsoren und Freunden recht herzlich bedanken.

Mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaums auf dem „Platz der Generationen“ war für uns der Startschuss in die Adventszeit gefallen. An dieser Stelle einen großen Dank an die Firma Rothkegel. Reipisch wurde jetzt nach und nach weihnachtlich geschmückt und beleuchtet, sodass am 1. Dezember das erste Fensterchen unseres „Lebendigen Adventskalenders“ am Vereins- und Bürgerhaus geöffnet werden konnte. Und natürlich schaltete sich auch, wie in jedem Jahr am 1. Advent, die gesamte Weihnachtsbeleuchtung (in Oberreipisch) sekundengenau um 16:30 Uhr ein. Jetzt traf man sich allabendlich um 17:30 Uhr in einem anderen Grundstück auf ein Schwätzchen und einen Glühwein. Der Fantasie der jeweiligen Gastgeber waren beim Schmücken der Fenster oder Türen keine Grenzen gesetzt.



Fotos des **kleinsten, liebevollsten und „öftersten“ Weihnachtsmarktes der Welt** finden Sie demnächst auf unserer Homepage:

www.reipischer-heimatverein.de

Das 23. Türchen öffnete sich dann zum Weihnachtssingen an der Reipischer Dorfkirche und selbstverständlich wurden im Anschluss die strapazierten Stimmbänder wieder „auf Vordermann“ gebracht.

Auf dem Platz der Generationen öffnete sich Heiligabend das 24. und letzte Türchen.

Alles in Allem war es eine hervorragende Idee, die in der besinnlichsten Zeit des Jahres Menschen zusammenbrachte.

Zum Schluss noch ein Hinweis. Unseren Veranstaltungsplan für 2024 finden Sie demnächst auf unserer Homepage www.reipischer-heimatverein.de





Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere



Flyer



Broschüren



Etiketten



Schreibunterlagen



Bürgermeisterbesuch bei der Volkssolidarität in Großkayna

Liebe Leser und Leserinnen,
am 21.11.2023 hatten wir den Bürgermeister Steffen Schmitz aus Braunsbedra sowie den Ortsbürgermeister Gerald Kegel aus Großkayna zu Besuch.

Sie haben Rede und Antwort gestanden zu den Fragen der Mitglieder der Volkssolidarität.

Zuvor begrüßte der Vorstandsvorsitzende Hartmut Schunke die Mitglieder herzlich. Natürlich durften die Geburtstagskinder und Jubilarin Brigitte Holz nicht fehlen. Irene Nöhring überreichte das Präsent persönlich und stimmte das Geburtstagslied an.

Jeder wartete auf die Kaffeekunde mit leckerem Sägespänekuchen von unserer Andrea. Endlich war es soweit - eine Beifallsbegrüßung durch die Mitglieder und eine Begrüßung durch Hartmut Schunke erfolgte. Herr Schmitz freute sich sehr, dass er bei uns sein durfte. Wir wurden als aktivste Gruppe der Volkssolidarität im Raum Braunsbedra gelobt.

Zuvor gab es eine wichtige Info: Der Umweltkalender für die Bürger von Großkayna sind beim Salon Phönix abzuholen.

Sie werden nicht mehr jedem Haushalt ausgeteilt.

Die Gesprächsrunde war ein Wechsel zwischen den Bürgern und den Bürgermeistern.

Themen waren u.a.:

Ordnungsamt – Raser in der 30er-Zone in der Alten Hauptstraße. Hier wird jetzt regelmäßig ein Blitzer aufgestellt.

Hundefund – keiner wusste wohin mit ihm. Hier ist die Leitstelle von Braunsbedra zuständig, im Notfall die Feuerwehr.

Schimmel bei der Feuerwehr – dies wurde zur Kenntnis genommen.



Beim Trinkwasser wurde zugesagt, dass es bis Jahresende eine Umstellung geben soll. Das Wasser wird „weicher“. Info durch die Wasserwirtschaft ist bereits erfolgt.

Ein langes Thema war des Weiteren die Friedhofsordnung, Pflege auf dem Friedhof und Verschandelung der Mahntafel durch zu viel Dekofiguren und andere Dinge. Herr Kegel wird sich persönlich um dieses Thema kümmern.



So viel Aufregung und Unruhe gab es schon lange nicht mehr bei den Mitgliedern der Volkssolidarität. Rege Diskussionen erfolgten noch bis zum Abendessen. Herr Schmitz hat sich viele Notizen gemacht. Es erfolgte ein Abschlussapplaus als Dankeschön an die Bürgermeister.

Alle freuen sich nun auf den 12.12.2023, wo die Mäuse aus der „KITA Seepferdchen“ Großkayna uns in die Märchenwelt entführen.

Vor allem bleibt gesund im neuen Jahr 2024. Alles Gute!

Text: E. Reifarth, Fotos: M. Marx

Weihnachtsfeier am 12.12.2023 bei der Volkssolidarität Großkayna

Liebe Leser und Leserinnen, wieder geht ein Jahr zu Ende und der Dezember war da. Voller Freude erwarteten wir die „Seepferdchen“ der Kita Großkayna, die uns einen märchenhaften Nachmittag bescherten.



Sternenzauber, Weihnachtsbaum und festlich geschmückte Tische brachten die rechte Weihnachtsstimmung. Eröffnung von unserem Vorsitzenden Hartmut Schunke - er wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest. Auf dem Tisch lagen schon die Wichtelgeschenke mit einem lieben Gruß für alle Mitglieder. Baumkuchen mit Naschwerk brachte alle Augen zum Strahlen. Leider konnte der Wichtel selbst nicht da sein, das sie krank geworden ist. Liebe Irene Nöhring – Gute Besserung und ein Dankeschön – sowie auch den anderen Kranken gute Besserung. Die Kinder der Kita „Seepferdchen“ erfreuten alle mit alten und neuen Weihnachtsliedern zum Mitsingen. Auch eine tänzerische Darbietung dreier Mädchen erfreute uns mit dem Lied „Merry Christmas“. Es waren Kinder von 3 – 10 Jahren, die mit voller

Stimme sangen. Es war so schön. Von einigen Mitgliedern waren die Enkel und Urenkel dabei, was noch mehr Freude und Stolz brachte. Nach Beendigung kam der Vorstandsvorsitzende Hartmut Schunke als Vertreter des Weihnachtsmannes und brachte 2 Säcke mit Süßigkeiten und die Kinderaugen strahlten. Mit einem Applaus verließen die kleinen Mäuse glücklich den Raum.

Nun gab es Stolle, Plätzchen und Kaffee. Was allen mundete. Es war auch ganz leise noch das Summen der Weihnachtslieder zu hören.

Mittendrin hat unser Vorsitzender Hartmut Schunke unsere Geburtstagskinder vom 21.11. bis 12.12.2023 benannt. Sodann erklang das Geburtstagslied.

Nach der Schnatterrunde gab es von Andrea warmes Essen. Jeder konnte einen Monat vorher wählen. Lende mit Rotkohl und Klößen sowie Krustenbraten mit Sauerkraut und Brot. Das Weihnachtessen sponserte der Verein.

Liebe Andrea wir danken dir und deinem Team für alles. Es war wieder sehr lecker. Auch für Andrea und ihr Team gab es ein kleines Präsent. Wir fühlen uns sehr wohl hier in der Kegelbahn und hoffen noch viele schöne Nachmittage hier zu verbringen.

Für alle Leser und Leserinnen wünschen wir ein gesundes neues Jahr 2024 und wir sehen uns am 16.01.2024 wieder.

Text: E. Reifarth

Fotos: M. Marx



— Anzeige(n) —



PFINGSTBIER in Roßbach

17. bis 20. Mai 2024

Für die Veranstaltungen am 18. und 19. Mai 2024
nehmen wir gern ihre Kartenreservierungen
entgegen.

Die Termine für den Kartenverkauf werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

Richten Sie ihre Reservierungsanfragen bitte an
St. Wipper (0175) 9 74 10 75
Chr. Franke (0172) 3 62 39 13



Es lädt ein, die **Pfingstgesellschaft Roßbach 1920 e. V.**
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:
www.pfb-rossbach.de oder info@pfb-rossbach.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Rückblick in die Adventszeit in Krumpa

Am ersten Advent verwandelten mehrere Schneefälle unsere Gemeinde in eine märchenhafte Winterlandschaft, während die Band B-87 aus Naumburg Besucher der Kirche mit einem Adventskonzert in die Vorweihnachtszeit einstimmte. Zahlreiche Gäste aus Krumpa und der Umgebung genossen eine harmonische Mischung aus klassischen und modernen Weihnachtsliedern. Die festliche Stimmung wurde in der Pause durch heiße Getränke und köstliches Gebäck perfekt abgerundet.



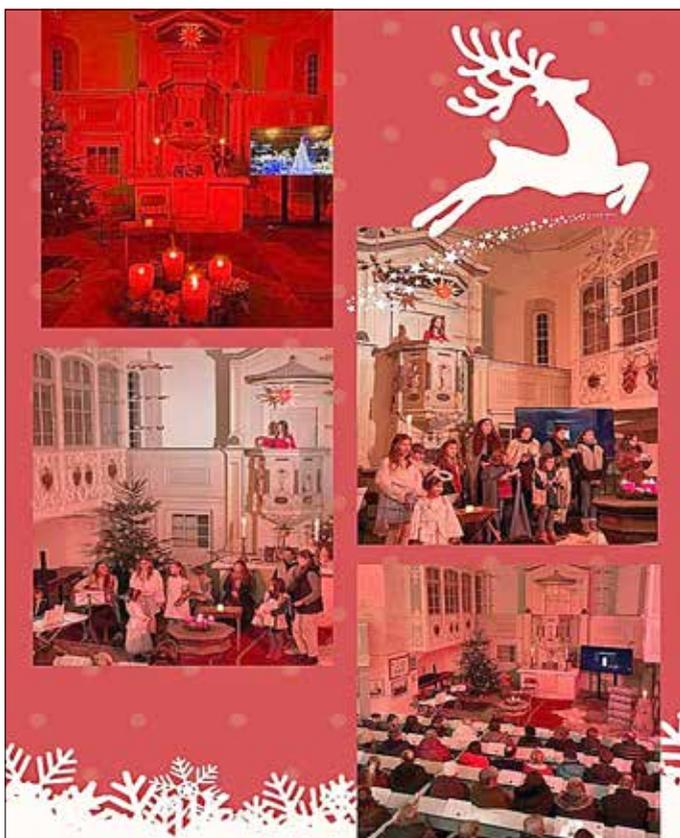
Diana Engelhardt, Steffi Grau (v. l.), Sven Czekalla und Steffen Schneider (v. r.) begrüßen die Band B-87



B-87 singen eigene Songs, aber auch Klassiker wie „Oh Du fröhliche“ und „Last Christmas“

Der Heiligabend am 4. Advent erstrahlte besonders hell, als die Kirche 160 Gäste anzog – eine herzerwärmende Resonanz. Das Highlight des Abends war zweifelsohne ein Krippenspiel, das die Weihnachtsgeschichte auf erfrischende Weise präsentierte. Die zeitlose Weihnachtsgeschichte wurde in einer aufregenden, zeitgemäßen Inszenierung präsentiert. Die Besonderheit: Ein Nachrichtensprecher berichtete live aus Bethlehem, während sich die klassische Erzählung entfaltete – eine faszinierende Verbindung von Tradition und Moderne. Der klassische Gottesdienst, verbunden mit dem modernen Krippenspiel berührte die Herzen aller Anwesenden.

Diana Engelhardt, Initiative Kirche Krumpa



Besucherrekord zum Gottesdienst am Heiligen Abend

Schulen und Kindergärten

Kita „Sonnenschein“ Braunsbedra

Neues aus der „Zwergenstube“

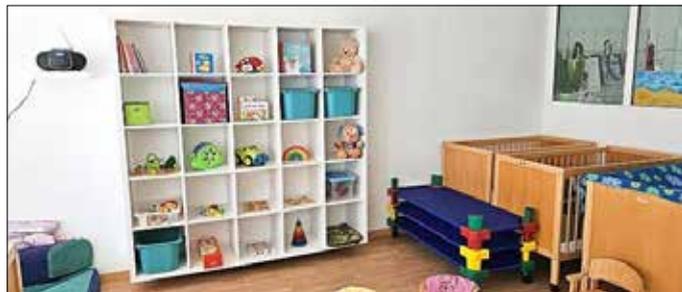
Nach langer Vorbereitung ist es endlich so weit: Unser ehemaliger Schlafraum erstrahlt im neuen Glanz und kann jetzt auch zum Spielen genutzt werden.

Dank der Unterstützung durch 2 Sponsoren konnten die Wände gestrichen (Eigenarbeit der Erzieherinnen) und neue Möbel angeschafft werden.



Unser Dank geht an Fam. Giesler/Nikodemus für die Wandfarbe und ein großes Regal sowie an die Saalesparkasse für die Geldspende. Damit konnten neue Stapelbetten für die älteren Kinder gekauft werden.

Die Kinder und Erzieher der „Zwergenstube“



Highlights bei den Steppke´s aus Braunsbedra im Dezember 2023



Das neue Jahr 2024 hat bereits begonnen, jedoch gab es bei uns ganz viele Highlights im Dezember 2023.

Traditionell wurde in der Vorweihnachtszeit der echte Tannenbaum geschmückt und auf unserer Diele aufgestellt, welchen wir von Familie Ertel gesponsert bekommen haben. Beim Adventsbasteln haben uns viele Mütter und Väter kreativ unterstützt und so sind viele verschiedene Rentierschachteln für unsere Kinder entstanden. In gemütlicher Runde wurde bei Punsch und Plätzchen viel geschnitten, geklebt und dekoriert. Auch der Nikolaus hat den Weg zu uns gefunden und jeden Schuh befüllt. Alle Kinder haben auch am Vortag fleißig ihre Stiefel geputzt. Als kleine und große Weihnachtswichtel verkleidet haben wir die Omis und Opas in den Einrichtungen „Tagespflege am Markt“, „Tagespflege am Park“, „Seniorenhaus Geiselblick“ und „Senioren Wohn- und Pflege am Stadtpark“ mit einem bunten Weihnachtsprogramm glücklich gemacht. Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf die gute Zusammenarbeit, wenn wir wieder ein kleines Programm aufführen können. Wie in der Weihnachtsbäckerei so duftete es auch in unserer Einrichtung. Butter, Mehl und Milch verrühren und zwischendurch einmal probieren. Egal ob klein oder groß, jedes Kind half mit beim



Kneten, Ausrollen, Ausstechen und Verzieren. Hmmm, richtig lecker sind die Weihnachtsplätzchen geworden. Auch das gesunde Frühstück war ein richtiger Hingucker und sehr lecker für alle.

Der größte Höhepunkt war unsere Kinder-Weihnachtsfeier, denn erstmalig fand diese mit den Eltern statt. Als Überraschung haben alle Erzieherinnen das Märchen „Schneewittchen“ für die Familien in der Aula aufgeführt. Anschließend ging es zurück in den Kindergarten. In den Gruppenräumen war alles weihnachtlich hergerichtet und für die Feier vorbereitet. Es wurde gesungen, gespielt und genascht bis es plötzlich an der Tür klopfte. Wer mag das wohl gewesen sein? Der Weihnachtsmann war da und hatte für jedes Kind ein Geschenk in seinem Sack. Es gab auch neues Spielzeug für jede Gruppe, welches natürlich gleich ausprobiert wurde.

Liebe Eltern, wir bedanken uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir freuen uns schon auf viele tolle Momente in unserem Kindergartenalltag und wünschen Ihnen für 2024 alles Gute!

Ihr Steppke-Team

Allgemeine Informationen

Liebe Blasmusikfreunde ...

... zunächst einmal ALLES, ALLES Gute für das Jahr 2024!

Der Winter nähert sich dem Ende und der Frühling zeigt seine ersten zarten Anzeichen.

Wir, die Roßbacher Musikanten, freuen uns, euch auch in diesem Jahr ein Frühlingskonzert in der Pfännerhall Braunsbedra anbieten zu können.

Das Konzert wird wie folgt stattfinden:

24.03.2024

14 - 16 Uhr

Einlass ab 13 Uhr

Ort: Pfännerhall Braunsbedra

Kartenpreis 10,00 €

Der Vorverkauf erfolgt zu den normalen Öffnungszeiten im Foyer der Zentralwerkstatt Pfännerhall.

Die Versorgung mit Kaffee und Kuchen wird durch das Team des Geiseltal-Café organisiert. Um Reservierung zum Kaffeetrinken wird gebeten. Bitte kontaktieren Sie hierfür das Geiseltalcafé direkt unter 034633 399828 oder 0176 41720621.

Gern nehmen wir auch Reservierungen für die Abendkasse entgegen.

Schreiben Sie uns hierfür eine E-Mail unter

rossbacher-musikanten@web.de.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage

www.rossbacher-musikanten.de.

Wir freuen uns darauf, wieder für Euch musizieren zu können.

Lasst uns gemeinsam in die Konzertsaison 2024 starten.

Eure Roßbacher Musikanten



Foto: Roßbacher Musikanten

Workshops in der kreativMÜHLE Mücheln

27.01.24 Handpan-Workshop

17.02.24 Workshop: „Geschichten zur Kreativitätsförderung“

16.03.24 Workshop: „Experimenteller Pflanzendruck trifft Handlettering“

kreativMÜHLE Mücheln (Hüttenwende 1, 06249 Mücheln)

Anmeldung bitte unter: 0176 80030798 oder

Karsten@kreativMÜHLE.de



— Anzeige(n) —

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2538

